10. ordentlichen Tagung der Landessynode 2020 – 2026 in Augsburg vom 30. März bis 3. April 2025

Beschlüsse

Vorlage 1: Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode (GeschOLS)

Die Landessynode stimmt der Vorlage 1 – Fassung: Deckblatt 1 – zu.

	Zuständigkeit	Umsetzung	Frist
I	LSBüro	Veröffentlichung Amtsblatt	Mai 2025

Vorlage 2: Kirchengesetz zur Änderung des Landessynodalwahlgesetzes (KGÄnderungLSWG)

Die Landessynode stimmt der Vorlage 2 – Fassung: Deckblatt 1 – zu.

Zuständigkeit	Umsetzung	Frist
LSBüro	Veröffentlichung Amtsblatt	Mai 2025

Vorlage 3: Kirchengesetz zur Änderung des Kirchlichen Stiftungsgesetzes (KirchlStG)

Die Landessynode stimmt der Vorlage 3 – Fassung: Deckblatt 1 – zu.

Zuständigkeit	Umsetzung	Frist
LSBüro	Veröffentlichung Amtsblatt	Mai 2025

Vorlage 4: Ergebnisse der AG Queer

Die Landessynode beschließt zu Vorlage 4 – Fassung: Deckblatt 3 – das Folgende:

- 1. Die Landessynode nimmt den ersten Teil der vorliegenden Empfehlung (Einleitung und Teile
- 1 3) als Grundlage für die folgenden Entscheidungen zustimmend zur Kenntnis.
- 2. Die Landessynode berät über die im zweiten Teil zusammengestellten strukturellen Maßnahmen und notwendigen Anpassungen in Recht und Verwaltungspraxis, (Teile 4 5) und bittet die Fachabteilungen, unter Berücksichtigung der synodalen Empfehlungen und Aufträge an den Möglichkeiten struktureller und rechtlichen Verankerung von Queer-Sensibilität in der ELKB weiterzuarbeiten und der Landessynode darüber regelmäßig zu berichten.
- 3. Die Landessynode dankt den Mitgliedern der AG für ihre Arbeit.
- 4. Die Landessynode entscheidet auf Grundlage der von der AG erarbeiteten Empfehlungen über die fünf zurückgestellten Eingaben.

Zuständigkeit	Umsetzung	Frist
LS	Beschlüsse zu den Eingaben E75-78 und E109 auf Grundlage der Vorlage	Syn.tagung
	4	Frühjahr 2025
LKR	Weiterarbeit an den Möglichkeiten struktureller und rechtlichen	laufend
	Verankerung von Queer-Sensibilität in der ELKB (vgl. Teile 4-5 der	
	Vorlage 4) unter Berücksichtigung der synodalen Empfehlungen und	
	Aufträge	
LKR	regelmäßige Berichte zu dem Thema an die LS	laufend

E 75 - Analyse und Aufarbeitung der Situation queerer Menschen in der ELKB und Erarbeitung eines Maßnahmenplans (zurückgestellt aus Herbsttagung 2023)

Die Landessynode erkennt das Anliegen an. Sie hat sich mit ihm differenziert auseinandergesetzt und verweist auf ihre Beschlüsse zur Vorlage 4.

Zuständigkeit	Umsetzung	Frist
Theol.	Schreiben an Eingabe- bzw. Antragstellende	Anf. April 2025
Referentin		

E 76 - Analyse der Situation queerer Menschen in der ELKB, Aufarbeitung von Missständen und Beseitigung von Diskriminierung (zurückgestellt aus Herbsttagung 2023)

Die Landessynode erkennt das Anliegen an. Sie hat sich mit ihm differenziert auseinandergesetzt und verweist auf ihre Beschlüsse zur Vorlage 4.

Zuständigkeit	Umsetzung	Frist
Theol.	Schreiben an Eingabe- bzw. Antragstellende	Anf. April 2025
Referentin		·

E 77 - Verabschiedung eines Schuldbekenntnissses gegenüber queeren Menschen (zurückgestellt aus Herbsttagung 2023)

Die Landessynode erkennt das Anliegen an. Sie hat sich mit ihm differenziert auseinandergesetzt und verweist auf ihre Beschlüsse zur Vorlage 4.

Zuständigkeit	Umsetzung	Frist
Theol.	Schreiben an Eingabe- bzw. Antragstellende	Anf. April 2025
Referentin		

E 78 - Erarbeitung eines Schuldbekenntnisses gegenüber queeren Menschen sowie eines Aktionsplans zur Verbesserung der Situation queerer Menschen in der ELKB (zurückgestellt aus Herbsttagung 2023)

Die Landessynode erkennt das Anliegen an. Sie hat sich mit ihm differenziert auseinandergesetzt und verweist auf ihre Beschlüsse zur Vorlage 4.

Zuständigkeit	Umsetzung	Frist
Theol.	Schreiben an Eingabe- bzw. Antragstellende	Anf. April 2025
Referentin		

E 109: Beibehaltung der in der ELKB geltenden Regelung, nach der die individuelle Gewissensentscheidung von Pfarrerinnen und Pfarrern für oder gegen die Segnung von gleichgeschlechtlichen Paaren respektiert wird. (zurückgestellt aus Herbsttagung 2024)

Die Landessynode erkennt das Anliegen an. Sie hat sich mit ihm differenziert auseinandergesetzt und verweist auf ihre Beschlüsse zur Vorlage 4.

Zuständigkeit	Umsetzung	Frist
Theol.	Schreiben an Eingabe- bzw. Antragstellende	Anf. April 2025
Referentin		

E 122: Novellierung des Kirchlichen Gleichstellungsgesetzes

Die Landessynode nimmt die Eingabe 122 an und bittet den Landeskirchenrat, in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk Bayern, entsprechend seiner Stellungnahme bis zur Herbstsynode 2026 einen Vorschlag zur Novellierung des Kirchlichen Gleichstellungsgesetzes vorzulegen.

Zuständigkeit	Umsetzung	Frist
Theol.	Schreiben an Eingabe- bzw. Antragstellende	Anf. April 2025
Referentin		
LKR – Abt. P	Erarbeitung einer Vorlage zur Novellierung des Kirchlichen	Herbstsynode
	Gleichstellungsgesetzes	2026

E 123: Zugehörigkeit im Kirchenvorstand

Die Landessynode lehnt die Eingabe ab.

Aus der Stellungnahme des Landeskirchenrates geht hervor, dass alle drei in der Eingabe genannten Anliegen im Rahmen der geltenden Rechtslage bereits abgebildet sind. Es besteht somit kein Regelungsbedarf. Dennoch wurde durch die Diskussion um die Eingabe deutlich, dass zu verschiedenen anderen Aspekten des berufsgruppenübergreifenden Einsatzes Regelungsbedarf besteht. Dieser soll im Zuge der Überarbeitung der Rechtsvorschriften mit Blick auf den berufsgruppenübergreifenden Einsatz geklärt werden.

Zuständigkeit	Umsetzung	Frist
Theol.	Schreiben an Eingabe- bzw. Antragstellende	Anf. April 2025
Referentin		
LKR – Abt. E	Weiterarbeit an den verschiedenen Aspekten und möglichen	laufend
und P	Regelungsbedarfen zum berufsgruppenübergreifenden Einsatz	

A 125: Eckpunkte zur strategischen Schwerpunktsetzung

Die Landessynode lehnt die Beantragung eines Eckpunktepapiers bis zur Herbstsynode 2025 ab.

Die Synode unterstützt die in der Eingabe geforderte rechtzeitige Einbeziehung der synodalen Ausschüsse in den Prozess der strategischen Schwerpunktsetzung.

Sie bittet LKR und LSA, spätestens bis zur Herbstsynode 2025 mitzuteilen, wie sichergestellt werden kann, dass die Landessynode und alle ihre Ausschüsse in die Erstellung des Haushaltes nach der wirkungsorientierten Finanzplanung so eingebunden werden können, dass strategische Schwerpunkte durch die Landessynode mitbestimmt werden können.

Zuständigkeit	Umsetzung	Frist
Theol.	Schreiben an Eingabe- bzw. Antragstellende	Anf. April 2025
Referentin		
LKR und LSA	Erarbeitung eines Konzepts für die Einbindung der Landessynode und	Herbstsynode
	ihrer Ausschüsse in die strategische Schwerpunktsetzung zur	2025
	wirkungsorientierten Finanzplanung	